

Ausschreibung der Deutschen Gesellschaft für Experimentelle und Klinische Pharmakologie und Toxikologie e.V. (DGPT)

§1

Der Rudolf-Buchheim-Preis wird als Auszeichnung von der DGPT verliehen, um besondere Leistungen des wissenschaftlichen Nachwuchses in der experimentell-pharmakologischen und toxikologischen sowie klinisch-pharmakologischen Grundlagenforschung, der angewandten Arzneimittelforschung und der Überleitung der Ergebnisse in die Praxis anzuerkennen und ihre weitere Entwicklung zu fördern.

§2

Mit dem Preis werden Einzelpersonen ausgezeichnet, die Mitglieder der DGPT sein sollten.

§3

Der Preis kann für wissenschaftliche Arbeiten vergeben werden, die innerhalb der letzten 2 Jahre publiziert wurden, im Druck vorliegen oder zur Veröffentlichung angenommen wurden. Dissertationen und Habilitationsarbeiten können **nicht** berücksichtigt werden. Die gleichzeitige Bewerbung mit der vorgelegten Arbeit um eine andere Auszeichnung ist unzulässig.

§4

1. Vorgeschlagen werden können oder bewerben können sich Kandidaten, die am Stichtag der Ausschreibung, den ~~30. September 2020~~ **30. November 2020**, das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben.
2. Die Vorschläge bzw. Bewerbungen sind an den Geschäftsführer der DGPT bis zum **30. November 2020** einzureichen.
 - a) Eine Version als PDF-Dokument an die mitglieder@dgpt-online.de
 - b) Eine Version als Briefzusendung an den Geschäftsführer der DGPT e.V.
3. Vorschlagsberechtigt sind
 - Die Mitglieder des Vorstandes der DGPT.
 - Universitätsprofessoren und -dozenten, die in den Fächern experimentelle Pharmakologie, Toxikologie oder Klinische Pharmakologie tätig sind.
 - Habilitierte Leiter von außeruniversitären Forschungseinrichtungen für Pharmakologie, Toxikologie sowie Klinische Pharmakologie.
4. Den Vorschlägen bzw. Bewerbungen sind beizufügen
 - die zur Ausschreibung empfohlene Arbeit (möglichst eine, maximal zwei Publikationen), bei Manuskripten mit einer Bestätigung des Verlages über die Annahme zur Veröffentlichung,
 - eine Kurzbiographie des Autors.

§5

1. Der Geschäftsführer prüft, ob die Voraussetzungen für eine Verleihung des Preises erfüllt sind.
2. Über die Verleihung entscheidet das Präsidium der DGPT.

§6

Zum Preis gehören eine Urkunde und eine Geldprämie.

§7

1. Die Verleihung des Preises erfolgt anlässlich der Jahrestagung der DGPT oder zu anderen besonderen Anlässen auf Beschluss des Präsidiums der DGPT.
2. Der Preisträger trägt bei diesem Anlass eine Zusammenfassung der Arbeit vor.

§8

Der Preisträger wird mit einer Kurzfassung der Arbeit sowie einer Begründung für die Auszeichnung im *BIOspektrum* bekannt gegeben.